

Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland.

Von Hermann Aubin.

Vorbe merkung.

Auf das Ersuchen der Schriftleitung dieser Berichte bringe ich hier einen Vortrag zum Abdruck, welchen ich im Winter 1921/22 vor dem Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn und, in starker Umarbeitung, auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln gehalten habe. Nicht ohne Bedenken habe ich mich zum Abdruck entschlossen. Denn die besonderen Anlässe des Vortrags gestatteten mir die Beschränkung auf die Rheinprovinz. Diese ist zwar, wie ich ausführen werde, ein einheitliches Beobachtungsfeld, aber doch nur ein Teil dessen, auf welches die Erörterung erstreckt werden müßte, wenn man das Fortwirken der Antike an Ort und Stelle im Mittelalter innerhalb desjenigen Gebietes von Mitteleuropa untersuchen wollte, auf welchem die romanisierte Vorbevölkerung während der Völkerwanderung durch Germanen zurückgedrängt worden ist.

Eine Erweiterung des Vortrages auf diesen Bereich würde aber wohl bedeuten, ein Buch zu schreiben, was nicht meine Absicht sein kann. Deshalb habe ich die Gelegenheit benützt, eine Ausführung der Gedanken zum Druck zu bringen, welche ich im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 44 (1920), S. 293 ff. bei Besprechung des unten zu nennenden Buches von Alfons Dopsch angedeutet habe.

Der Charakter des Vortrages sollte nicht verwischt werden. Nur mußte ich mich einmal an seine erste, das anderemal an seine umgearbeitete Form halten. Die Anmerkungen sollen nur auf die wichtigste Literatur hinweisen und einige Punkte auszuführen gestatten.

Meinem Kollegen Prof. Levison in Bonn schulde ich Dank für die Gelegenheit zu wertvoller Aussprache über einzelne Fragen.

Wenn wir den Lauf der Geschichte überblicken, so erkennen wir eine lange Reihe von Kulturen, welche einander folgen und sich übereinander lagern. Gleichwie auf dem klassischen Boden von Ilion neun Bauschichten von der Steinzeit an den Burghügel aufgetürmt haben, nicht anders beruht auch unsere Gesittung auf den Trümmern und Resten z. T. uralter Kulturen, die sich in stetem Wechsel folgten, sei es, daß sie zu fremden Völkern gewandert, sei es, daß die Völker selbst gewandert sind und so neue Träger sich unter die alten Kulturen geschoben haben.

Gerade der Altertumskunde, deren Vorliebe Sie hier zusammengeführt hat, kommt ein hohes Verdienst zu, uns über das Alter und die weite Herkunft vieler unserer Kulturelemente aufgeklärt und ihre Übernahme aus einer in die andere Schicht gezeigt zu haben. Was die alten Griechen an Kulturgut aus dem Orient erhalten hatten, das betrachteten sie, soweit sie sich überhaupt der Entlehnung bewußt wurden, und mit ihnen das Abendland bis in jüngst verflossene Zeit in der Hauptsache als Errungenschaften der Phönikier. Erst die fortschreitende Orientkunde ließ hinter und zeitlich vor den Phönikiern die alten Ägypter, Babylonier, Assyrer und Chetiter auferstehen und jene Kulturelemente als deren Erbgut erkennen. Ja bei näherem Zusehen löste sich der Begriff der babylonischen Kultur weiter auf in eine sumerische Grundlage und die semitische Weiterbildung.

Nicht immer aber bedeutet der Wechsel der Kulturträger auch Übernahme und Weiterbildung der Gesittung, wie in diesem Falle. Ausgewanderte Kulturelemente können auf fremdem Boden verkümmern. Noch deutlicher steht uns vor Augen, daß Völkereinwanderung sehr häufig mit der Zerstörung eingesessener Kulturen verbunden ist. Die von mongolischen Horden immer wieder heimgesuchte ungarische Tiefebene hat von der älteren germanischen Kulturgrundlage gar nichts bewahrt und eine neue Gesittung erst wieder von außen erhalten. Ja, selbst das Auftreten eines zur Kunst so wunderbar begabten Volkes, wie der Griechen, hat zunächst das Verdorren der hohen kretisch-mykenischen Kultur herbeigeführt. Auf eine Kunst von unerreichtem Naturalismus und feinstem Stilgefühl folgt der geometrische Stil, den schon sein Name als das Gegenteil von naturalistischer Kunstfreude bezeichnet. Sind auch in ihm die Keime neuer Blüten zu erkennen, so bedeutet sein Auftreten doch einen Abfall, der den Betrachter ins Gesicht schlägt, und auf den erst in längerer Entwicklung der Aufstieg zur sonnigen Höhe phidiasscher Kunst einsetzt.

Dies alles müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir denjenigen Kultur- und Völkerwechsel betrachten, der am meisten unsere Teilnahme erfordert, ich meine das Einströmen der Germanen in das mit Mittelmeerkultur getränkte Römerreich während der sog. Völkerwanderung. Auf dieser Vermählung der Antike mit den unverbrauchten Kräften des Nordens beruht ja letzten Endes unsere eigene Gesittung. Freilich wissen Sie, daß die Germanen damals keineswegs das ganze antike Kulturgut zu rezipieren imstande waren, daß ein Teil verloren ging, ein anderer verschüttet wurde und erst wieder von Inseln der Kultur oder vom byzantinischen Ostreich aus während der folgenden Jahrhunderte zurückfloß, besonders aber in der Renaissance zu neuem Leben erwachte. Das Urteil über die weltgeschichtliche Bedeutung der Völkerwanderungszeit hat stets zwischen zwei Polen geschwankt, je nachdem man die Verluste antiker Errungenschaften oder die Zufuhr neuen Blutes in das ersterbende Altertum in den Vordergrund stellte. Den einen erschienen unsere Vorfahren als verwüstende Barbaren, den anderen als Erretter einer todgeweihten Kultur. Dieses Urteil ist wesentlich davon abhängig, in welchem Umfange man eine Verschüttung bzw. Übernahme der Antike durch die Germanen annimmt. Dabei überwog jedenfalls die Anschauung von der Völkerwanderungszeit als einer allesvernichtenden Katastrophe. Sorgfältige Forschungen wie auf den Gebieten der Kirchen- oder der Kunstgeschichte haben freilich gelehrt, die Fäden zu erkennen, welche die Kultur des Mittelalters mit der des Altertums verknüpfen. Die Fortschritte der Archäologie und die Wendung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte haben außerdem in den letzten Jahren einerseits neues Material zur Beantwortung unserer Frage zutage gefördert, andererseits die Frage von einer neuen Seite packen gelehrt. Und so ist es kein Zufall, daß ein Werk, geschrieben von einem Wirtschaftshistoriker, gewidmet den deutschen Altertums- und Geschichtsvereinen, das Problem von neuem zur Debatte gestellt hat. Ich meine das 1919/20 erschienene

Buch von **Alfons Dopsch**: „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr.“.

Dieses Werk ist es, das mir den Anstoß zu meinem Vortrag gegeben hat. Es fordert unbedingt zur Stellungnahme heraus, da es den Anspruch erhebt, für eine wichtige Epoche unserer Volksgeschichte eine neue Anschauung zu begründen. Dopsch reinigt die älteren Ansichten an der Hand der neuen Forschungsergebnisse und vereinigt alles zusammen zu einem einheitlich gesehenen Bilde der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter. Seine Auffassung gipfelt in den Sätzen: die Völkerwanderungszeit bedeutet keine Kulturcäsur, in Stadt und Land ist vielmehr die Konstanz der Kultur deutlich zu greifen.

Ganz abgesehen von wertvollen Einzeluntersuchungen müssen wir dem Buche Dank wissen für die eindrucksvolle Zusammenfassung aller jener Tatsachen, welche für eine umfangreiche Erhaltung der antiken Kultur in den von der Völkerwanderung betroffenen Ländern sprechen. Damit wird hoffentlich die Erkenntnis sich endlich allgemein Bahn brechen, daß die Völkerwanderung nicht eine Katastrophe von solchem Umfange gewesen ist, daß die mittelalterliche Entwicklung danach auf einer tabula rasa neu angefangen hätte. Dieses Verdienst des Dopsch'schen Werkes betone ich ausdrücklich, weil ich im folgenden mehrfach dagegen Stellung nehmen werde. Denn ich kann es nicht leugnen, daß Dopsch meines Erachtens wiederum zu weit gegangen ist in der Aufstellung von römisch-germanischen Zusammenhängen. Der Pendel will nun, wie es zu gehen pflegt, wenn er einmal den notwendigen Gegenstoß empfangen hat, nach der anderen Seite ausschlagen. Die Wissenschaft ist heute schon dabei, sich mit der neuen These auseinanderzusetzen. Auch die rheinische Forschung kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, ja es fällt ihr ein ganz bestimmter Teil zur Bearbeitung zu. Ist doch das Rheinland neben dem Donauebiet die einzige deutsche Landschaft, welche noch als Beobachtungsfeld für die autochthone Kulturübertragung in Betracht kommt. Aber auch in methodischer Hinsicht ist die Stellung der Rheinlande klar gegeben. Man muß sich bei der Erforschung jener Übergangszeit zu allererst grundsätzlich klar machen, ob man sich auf dem Boden befindet, der von den Germanen volkmäßig, in Massen, besiedelt worden ist, oder auf dem, welchen sie nur als eine mehr oder weniger dichte Herrenschicht in Besitz genommen haben. Das Rheinland aber ist — darüber kann kein Zweifel bestehen — ein Gebiet der Volkssiedelung. Das Rheinland erscheint daher als ein einheitliches Beobachtungsgebiet.

Dem Rheinländer am wenigsten ist es eine neue Erleuchtung, daß aus dem Altertum an Ort und Stelle Fäden in das Mittelalter hinüberleiten. Eine Bevölkerung, die, ob protestantisch oder katholisch, sich heute noch in Trier jeden Sonntag zum Gottesdienst in römischen Gebäuden versammelt, welcher selbst auf dem Dorfe, wie in Igel, hochragende römische Denkmäler vor der Türe stehen, einer solchen konnte das Bewußtsein von antiken Grundlagen

ihrer Gesittung nie abhanden kommen. Die alten Sagen von der Gründung mancher rheinischer Kirche durch Helena, die Mutter Konstantins, sind ein untrüglicher Beweis, daß dieses Bewußtsein immer wach geblieben ist. Daher brauchte ich den Nachweis von römisch-germanischen Zusammenhängen im Rheinland, auch wenn die gelehrte Arbeit der letzten Jahrzehnte sie nicht immer von neuem in feinen Beobachtungen aufgedeckt hätte, hier nicht erst zu führen. Ich habe auch nicht die Absicht, ein Bild dieser Zusammenhänge zu entwerfen. Das hat schon vor zehn Jahren Franz Cramer in schöner Anschaulichkeit, vielleicht etwas zu zusammenhangfroh, getan. Sondern ich will nur versuchen, das Maß und die Bedeutung dieser Zusammenhänge genauer zu bestimmen.

Allgemeine Überlegungen und eine vergleichende Betrachtung ähnlicher Übergangszeiten gestatten uns, drei Hauptbedingungen für Kulturübernahme aufzustellen:

1. Das übernehmende Volk muß überhaupt bildungsfähig sein. Über diesen Punkt brauche ich kein Wort mehr zu verlieren. Daß Bildungsfähigkeit den Germanen eignet, haben sie im Laufe ihrer Geschichte sattsam bewiesen.

2. Die neuen Kulturträger dürfen im Zeitpunkt der Übernahme nicht zu tief unter den alten und zu fernab von ihnen stehen, und

3. es müssen vermittelnde Bestandteile der älteren Bevölkerung übrig bleiben.

Nehmen wir zunächst den letzteren Punkt vor. Schilderungen der Vorgänge, welche sich bei der Besitznahme des linken Rheinufer durch die Germanen abgespielt haben, besitzen wir nicht. Den Umfang zu bestimmen, in welchem sich vorgermanische Bevölkerung über die Völkerwanderungszeit hinübergerettet hat, müssen wir verschiedenartige Beobachtungen zusammentragen. Sicher ist, daß die Zurückziehung der Garnisonen vom Rhein und die Verlegung der Residenz von Trier im Anfang des 5. Jahrhunderts eine große Zahl gerade der Gebildetsten und Vornehmsten dem Rheinland entrückt hat. Es darf angenommen werden, daß auch manche aus den höheren eingeborenen Schichten der Possessores ihnen gefolgt sind, wie uns die Lebensbeschreibung des hl. Severin ihre Flucht aus dem Donauland berichtet. Vielleicht ist die Tatsache, daß manche der großen Villen im Rheinland nicht zerstört, sondern noch vor dem Germaneneinfall offensichtlich verlassen worden sind, z. T. durch eine solche Flucht zu erklären. Auf schwache Spuren der wohlhabenden Klasse noch in der germanischen Zeit werde ich bald zu sprechen kommen. Die Masse der niederen Bevölkerung ist hingegen zwar nicht abgewandert, aber sie mußte um so mehr alle Leiden der Barbareneinfälle — außer den Germanen suchten ja damals auch die Hunnen das Land heim — erdulden und ist dabei zweifellos stark zusammengeschmolzen. Das Schwert hat gewiß unter ihnen gewütet, da die Franken wenigstens die Städte nur mit dem Schwerte gewinnen konnten. Trier wurde so vor 450 viermal erobert. Noch mehr werden die allgemeinen schlechten Lebensbedingungen dieser Notjahre die Romanen geschwächt haben. Gegen die Annahme zahlenmäßig bedeutender

Romanenreste streitet jedenfalls entscheidend die Tatsache, daß die Völkerwanderung nachweisbar einen Rückgang der Siedlungsfläche, mithin auch der Bevölkerung, herbeigeführt hat, obwohl letztere doch durch die Germanenhaufen vermehrt worden ist. Soviel wird man aus Schoops Aufnahmen für den Landkreis Düren in Verbindung mit anderen Beobachtungen entnehmen dürfen, auch wenn man erkennt, daß teilweise eine Täuschung durch Umsiedlung vorliegt.

Andererseits steht fest, daß vorgermanische Bevölkerungsreste im Rheinlande erhalten geblieben sind. Wir besitzen mehrere einander ergänzende Beweisgruppen. Am spärlichsten sind die gelegentlichen literarischen Belege, welche ich gleich noch anführen werde. Das Fortleben vorgermanischer Rheinlandsbewohner geht aber mit aller Deutlichkeit aus der Fortdauer bodenständigen Christentums hervor. Die Erhaltung gewisser Heiligenkulte, besonders der thebaischen Legion, das anscheinende Weiterwirken der ubischen Matronenverehrung im Kultus der Fides, Spes und Caritas und den Sagen von den drei Jungfrauen, die Grabsteine der Christengemeinden, wie sie namentlich bei der Mainzer Albanskirche in lückenloser Folge aus der römischen in die germanische Zeit hinüberführen, dies alles gibt uns darüber volle Sicherheit.

Ebenso beweiskräftig ist die große Zahl vorgermanischer Ortsnamen, die wir hier noch heute im Munde führen. In ihrer Verteilung über die Rheinprovinz zeigt sich allerdings ein auffallender Unterschied zwischen dem Niederrhein und den südlicheren Landstrichen. Man darf hieraus indessen noch nicht auf stärkere Dezimierung der Vorbevölkerung am Niederrhein schließen. Denn es ist das Gebiet der Hof-siedelung, wo ihre Spuren schwächer sind. Bei Hof-siedelung findet aber stets ein häufigerer Wechsel der Ortsnamen statt. Immerhin hat sich die Festsetzung der Franken hier in längerdauernden Kämpfen vollzogen, mag also mehr verwüstet haben, und es ist nicht zu verkennen, daß die Reste der Vorbevölkerung stärker werden, je mehr wir uns dem romanischen Sprachgebiet nähern. Die Höhe, auf welcher Saarburg liegt, hat erst im 10. Jahrhundert ihren vorgermanischen Namen mit dem deutschen vertauscht und um Trier waren noch im 10. und selbst 11. Jahrhundert einige romanische Flurnamen in Gebrauch.

Eben der Gegensatz jedoch der deutschgewordenen Rheinlande zu dem romanisch gebliebenen Nachbargebiete überhebt uns des Beweises, daß die Germanen das Rheinland nicht nur als Herrschaft, sondern volksmäßig, als der überwiegende Teil der Bevölkerung besiedelt haben. Der Gegensatz der Sprache kann nur aus der Verschiedenheit der Bevölkerungsmischung verstanden werden.

Wichtiger erscheint mir eine Untersuchung über die Lage, in welche sich die übriggebliebene Vorbevölkerung versetzt fand. Unmittelbar wirft ein einziger Brief Salvians von Massilia einiges Licht darauf. Die Einblicke in Römerschicksale nach der letzten Einnahme Kölns durch die Franken, die er gewährt, lassen sich indessen mit anderen Tatsachen sehr wohl verbinden und entsprechen dem sonst beobachteten Verhalten der Germanen. Wir gewinnen daraus die An-

schauung, daß ein Teil der Provinzialen, wohl die, welche sich mit den Waffen widersetzen, durch Gefangennahme in Knechtschaft geraten, die wehrlose Bevölkerung aber in die mildere Abhängigkeit von Liten gebracht worden ist. Liten, Laten, begegnen im Mittelalter gerade im Rheinlande häufig und die Institution ist in der Hauptsache wohl auf unterworfenen Romanen zurückzuführen. Von diesen hatten viele bei dem Umsturz ihre ganze Habe verloren. Eine Verwandte Salvians, aus angesehenem Hause, mußte sich mit Lohnarbeit für fränkische Frauen durchbringen. Im Ganzen aber waren sie des freien Besitzrechtes beraubt. In Trier tritt allerdings einmal in merovingischer Zeit eine „senatorische“ Familie mit z. T. römischen Namen auf; es hätte hier also ein Possessor seine Stellung und seinen Grundbesitz unter die neue Herrschaft hinübergerettet. Sollte der Nachricht Beweiskraft zukommen, dann würde das den Beobachtungen geringeren Umschwungs im südwestlichen Landesteil entsprechen. Aber wir dürfen uns dadurch nicht zu dem Schlusse verleiten lassen, als hätte sich die grundherrliche Schicht im großen Ganzen erhalten. Den bündigsten Gegenbeweis besitzen wir darin, daß das ripuarische Volksrecht keine freien romanischen Grundbesitzer kennt.

Ob die überlebenden Romanen nun als Handwerker oder Zinsbauern lebten, in welchem letzterem Falle viele ihre Stellung gegenüber der römischen Zeit kaum verändert haben, jedenfalls gehörten sie, und darauf ist das größte Gewicht zu legen, jetzt alle mit verschwindenden Ausnahmen den niederen Schichten an. Ich stelle schon hier fest, daß diese Romanenreste, da sie nur die niederen Dienste des täglichen Lebens ausübten und keinen Einfluß auf die allgemeinen Dinge besaßen, auch nichts anderes den Germanen zu vermitteln vermochten, als eben Errungenschaften der täglichen Lebensübung.

Fassen wir nun die zweite Hauptbedingung für Kulturübernahme ins Auge: Das kulturelle Niveau der Germanen jener Zeit ist durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte als erheblich höher erwiesen worden oder man hat doch eine größere Nähe ihrer Zustände zu denen im römischen Reiche festgestellt, als man früher gemeinhin annahm. Das gilt besonders vom Wirtschaftsleben. Mit der Anschauung, daß die Germanen als Nomaden in die Geschichte eingetreten seien, ist wohl endgültig gebrochen. Wir wissen, daß sie damals bereits seit Jahrtausenden ansässig waren und neben der vorherrschenden Viehzucht auch regelmäßigen Ackerbau betrieben. Ja, dessen Technik stand in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt nicht in allen Punkten hinter jener der römischen Provinzialen zurück. Kannten sie doch bereits alle mitteleuropäischen Getreidearten und war ihnen Düngung nicht fremd. Auch ihre Agrarverfassung war nicht so grundsätzlich von der im Römerreiche verschieden. Denn das Bild der eben erst dem Agrarkommunismus entwachsenen, den Boden gleichteilenden freien Bauern, welche allein die germanischen Völkerschaften ausgemacht hätten, kann heute gleichfalls nicht mehr aufrechterhalten werden. Tacitus schildert uns ganz deutlich die Anfänge wenigstens der Grundherrschaft. Die Reichen unter den Germanen empfangen von ihren Hörigen nicht minder Zinse in Getreide,

tierischen Produkten und Geweben, wie die römischen Grundherren die Abgaben ihrer Kolonen.

Über die Agrarverfassung der Provinzen Germanien und Belgica wissen wir heute freilich erst recht wenig. Daß indessen die Grundherrschaften darin eine große Rolle spielten — eine größere als rechtsrheinisch —, ist nach den Vorbedingungen der keltischen Zustände — ich meine die Bedeutung des Adels und das Klientelverhältnis —, wie nach der allgemeinen Entwicklung im Kaiserreiche und den Bauresten der Herrenhöfe nicht zu bezweifeln. Diese Grundherrschaften sind wohl kaum geschlossene Latifundien, sondern Streubesitz gleich in Nordfrankreich gewesen, was sie wieder dem Charakter der germanischen näherbringt, wie wir diese uns vorstellen müssen. Wenn andererseits gerade an der Rheingrenze die Veteranenkolonien die Zahl der freien Bauern größer gehalten haben, dürfte dieses Element der ländlichen Bevölkerung doch sicherlich nicht so stark gewesen sein, wie rechts des Rheins, wo es noch den Kern des Volkes bildete.

Immerhin erscheinen aber auf dem agraren Gebiete die Vorbedingungen keineswegs ungünstig für eine weitgehende Übernahme der römischen Zustände durch die Germanen. Anders liegt es indessen bei dem gewerblichen und Handelsleben. Die Germanen hatten darin die Arbeitsteilung bei weitem nicht so entwickelt, wie die römischen Provinzen. Hier waren z. B. in der Keramik und Glaserzeugung zahlreiche Betriebe entstanden, welche über den lokalen Bedarf hinaus das weitere Grenzland versorgten und nicht nur ins freie Germanien, sondern selbst bis in den Orient exportierten. Ihre Organisation näherte sich manchmal dem Großbetrieb. Köln war in der späteren Kaiserzeit der bedeutendste Sitz der Glasmanufaktur des ganzen Westreiches. Von dem Erzbergbau an der unteren Lahn sagt ein Fachmann, daß er nach dem Befund der Stollen allein mit außerordentlichem Aufwand an Menschenkräften, also mit Sklavenarbeit, betrieben worden sein kann. Was von diesen nur vorübergehend genützten Bergwerken gilt, das gilt gewiß auch von denen der Eifel, wie den Bleibergwerken von Mechernich und den Galmeigruben von Gressenich. Die Messingindustrie, welche, z. T. auf der Ausbeute der letzteren beruhend, zwischen Rhein und Maas zu Hause gewesen sein muß, wird nach der weiten Verbreitung ihrer Erzeugnisse von der Champagne bis nach Hannover gleichfalls schon in größeren Betrieben organisiert gewesen sein oder es haben sie wenigstens kaufmännische Verleger für den Fernabsatz zusammengefaßt. Nicht anders die Tuchindustrie. Wenn wir auch nicht wissen, wohin sie lieferte, so kennen wir in den Sekundiniern in Igel doch eine reiche Verlegerfamilie. Daneben war berufsmäßiges Handwerk jeder Art für den Bedarf des lokalen Marktes allenthalben verbreitet.

Bei den Germanen hingegen gab es Berufshandwerker nur in kleiner Zahl und höchstens für einige Gewerbe wie die Gold- und Waffen-Schmiederei und Töpferei. Im übrigen herrschte Hausfleiß. Ein selbständiger Kaufmannsstand fehlte gänzlich.

Dieser Abstand des rechten vom linken Rheinufer kommt am prägnan-

testen zum Ausdruck in der Höhe des städtischen Lebens hier, dem völligen Fehlen der Städte dort. Im freien Germanien mangelte es an jeder Vorbedingung für ein Städtewesen. In den Provinzen aber wurde dieses nicht allein getragen von der erwähnten produzierenden Bevölkerung — die übrigens keineswegs auf die Städte allein beschränkt war — sondern ganz besonders auch von zahlreichen konsumierenden Klassen. Wir müssen uns diese besonderen Lebensbedingungen des römischen Städtewesens im Rheinlande einmal klar machen. Städte meine ich dabei nicht im römischen Rechtssinn, deren Rheinpreussen mit Köln, Trier und Colonia Trajana (Xanten) ja nur drei besaß, sondern in wirtschaftlicher Beziehung.

Da ist zunächst das Zusammensiedeln der Grundherren nach römischer Art in den Gauvororten, wogegen die Germanen bekanntlich eine tiefe Abneigung erfüllte. Nur die Ubier waren auch hierin gelehrige Schüler der Römer; ihre Vornehmen verzehrten in Ara Agrippinensis ihre Landrenten. Dann das Heer, an der ganzen Rheinlinie etwa 80 000 Mann ständiger Garnison, welche mit ihrem Solde als Käufer auftraten, nach Möglichkeit aus der Provinz verpflegt und z. T. aus den heimischen Fabriken ausgerüstet wurden. Woher kam der Sold? Aus den Steuern des ganzen Reiches, das ja nur an der Nord- und Ostgrenze eine solche Truppenzahl unterhielt. Womit wurden Verpflegung und Ausrüstung bezahlt? Mit den Steuern des ganzen Reiches. Zu dem Heere kam die Beamtschaft, die wiederum von den Reichssteuern lebte, kam endlich seit dem 3. Jahrhundert der Hof zu Trier.

Ich muß es mir versagen, eine Schilderung der Stadt in jener Zeit zu geben, da sie eine der vier Hauptstädte des Weltreiches war, so anziehend sich auch das Bild der Paläste, Basiliken, Tempel, Bäder, des Amphitheaters, der Villen vor den Toren entrollen ließe. Eine Vergleichszahl allein möge genügen: das kaiserliche Trier umfaßte 285 ha, das mittelalterliche aber im Umfang der balduinischen Mauer nur deren 100! Der Hof nun, welcher die Blüte dieses Gemeinwesens hervorgerufen hatte, lebte natürlich wieder von den Kräften des ganzen Reiches. Wir müssen es mit aller Schärfe aussprechen: Die Zahlungsbilanz der römischen Rheinlande beruht ganz wesentlich auf dem Zufluß von Steuern aus den übrigen Provinzen. Sie hing durchaus ab vom Bestande des Reiches.

Daraus folgt, daß die Zurückziehung der Truppen und Beamten erst vom Rhein und die Verlegung der Residenz 414 von Trier nach Arles dem rheinischen Wirtschaftsleben einen tödlichen Schlag versetzt haben muß. Auch ohne Verwüstung durch die „barbarischen“ Germanen mußte ein wirtschaftlicher Verfall, ja geradezu eine Katastrophe die Folge davon sein, daß der größte Aktivposten der Zahlungsbilanz ausfiel. Außerdem ist es klar, daß die Exportindustrien auch wegen der mangelnden Sicherheit des Absatzes verkümmern mußten.

Wenn die Katastrophe nicht in einem Augenblick eintrat, so rührt das nur daher, daß der Verfall schon eine geraume Zeit früher eingesetzt hatte. Durch die besonderen Verhältnisse der Rheinlande ist das freilich verschleiert worden. Die erhaltenen Denkmäler geben ein ganz falsches Bild von seiner

wirklichen Lage. Das Aufsteigen Triers zur Residenz mit seinem luxuriösen Hof, seinem Beamtenheer, seinen Rhetorenschulen, dann die Einwanderung von Industrien aus Italien, Südgallien und dem Orient ins Rheinland täuschen uns hier eine allgemeine wirtschaftliche Blüte in der späteren Kaiserzeit vor. Indessen können auch die Provinzen am Rhein nicht unberührt geblieben sein von jener verderblichen Erstarrung, in welche das römische Reich damals verfallen war. Ich kann auf die Ursachen hier nicht eingehen. Genug, daß überall sich das Vermögen in der Hand Weniger häufte, die Masse verarmte, daß Naturalwirtschaft wieder in großem Umfange an die Stelle der Geldwirtschaft trat, daß der Staat ein Recht nach dem anderen an die großen Grundherren delegieren mußte, der Bauer dagegen erblich an die Scholle, der Handwerker an sein Gewerbe, der städtische Honoratiore an sein Amt gefesselt wurde. In solcher Luft eines Zwangsstaates kann die allgemeine Kultur nicht gedeihen. Dazu kamen die außerordentlichen Steuerlasten und in einem Grenzgebiet, wie dem Rheinland, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts nie mehr aussetzenden Verwüstungen durch feindliche Einfälle. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen das ganze Kulturniveau herabsank. Die Altertumskunde hat bereits auf manchen Gebieten, der Keramik, der Gläser, der Steinmetzarbeiten, im Dekor wie im Material, diesen Abfall beobachtet, der nur noch schärfer von dem bekannten Prozeß der Paganisierung zu scheiden sein wird, mit dem er nicht völlig identisch ist.

Sehr gut aufgeklärt hat uns die Archäologie in Betreff der späteren Kaiserzeit über die Befestigung der bis dahin unbewehrten Städte seit der Mitte des 3. Jahrhunderts. Dieser Vorgang enthält in nuce alle bisher berührten Momente. Einerseits haben wir hier eine bewundernswerte Leistung wieder auf rheinischem Boden vor uns, welche den Eindruck starken Lebens erweckt, aber wieder allein mit den versammelten Kräften des ganzen Reiches vollbracht werden konnte. Andererseits sind diese starken Mauern doch nur eine Verdeckung der wahren Schwächen, denn die Konzentration der Bevölkerung in ihrem sicheren Schutz — das Verlassen der Villen deutet auch darauf — schädigte die Landeskultur. Und endlich sind sie ein Zug mehr in dem Bilde des Zwangsstaates, da der Römer nicht mehr anders als hinter der ihm aufgenötigten Verteidigungsmauer leben kann.

Diesen Verfall habe ich deshalb so eingehend behandelt, weil es mir im Hinblick auf unser Problem dringend notwendig scheint, ihn schärfer herauszustellen als bisher geschah. Für dieses Problem ergibt sich, daß die Abwärtsbewegung der antiken Kultur das Niveau der Provinzen, vom Zwangsstaat abgesehen, dem der Germanen zweifellos sehr viel nähergebracht hat. Die Übernahme der römischen Kultur durch diese war nun ganz gewiß viel leichter, als etwa in hadrianischer Zeit. Aber doch nur, weil sie zusammengeschmolzen war. Daß der Andrang der Germanen eine der vornehmsten Ursache dazu gewesen ist, kann nicht geleugnet werden. Indessen selbst unabhängig davon gewinnen wir jetzt schon das Urteil, daß die Völkerwanderung eben doch eine Zeit tiefgehenden Verfalles bedeutet.

Mit dem unter römischer Herrschaft erreichten Tiefstand war aber bei weitem noch nicht die letzte Grenze erreicht. Die unmittelbaren Verluste an Kulturgut durch die Verwüstung bei der germanischen Eroberung kamen hinzu. Sie sind nicht gering anzuschlagen, wenn wir auch wissen, daß die römischen Bauten meist erst durch das Bedürfnis des Mittelalters nach Bausteinen und den Zahn der Zeit in die kümmerlichen Ruinen von heute verwandelt oder ganz abgetragen worden sind. Und endlich sind die Germanen hier im Rheinland keineswegs imstande gewesen, auch nur den größeren Teil des antiken Erbes zu rezipieren. Sie wollten es auch ganz gewiß nicht in allen Fällen, sondern waren entschlossen, ihre eigene Art zu behaupten.

Ich würde zu keinem Ende kommen, wenn ich, um die Vorbedingungen dafür klarzulegen, die Stufe der römischen und germanischen Kultur auf allen Gebieten auch nur so eingehend miteinander vergleichen wollte, wie ich es beim Wirtschaftsleben getan habe. Dieses Beispiel empfahl sich, weil es noch die Züge der größten gegenseitigen Nähe aufweist. Wir treten darauf gestützt jetzt ohne weiteres in die Betrachtung der Ergebnisse ein.

Bleiben wir gleich beim Wirtschaftsleben. Es herrscht heute kein Zweifel mehr darüber, daß hier die Franken viele wichtige Errungenschaften an Ort und Stelle von den Römern übernommen haben. So den Weinbau samt allem Zubehör, auch der Sprache. Viele Generationen haben dafür den Lehrmeistern gedankt, als welche wir die vorgermanischen, nun fränkischen Herren zinsbaren Weinbauern von Mosel, Saar und Ahr anzusehen haben. Auch von der Obstkultur, die den Franken fremd war, mag manches in der Tradition der Unterworfenen weitergeübt und dann von den Germanen nachgeahmt worden sein. Doch werde ich noch einmal davon sprechen. Ebenso werden die Romanenreste, wo sie daran bereits gewöhnt waren, nicht von der Felderwirtschaft abgelassen haben. Dieser Fortschritt der Ackerbautechnik gegenüber der wilden Feldgraswirtschaft dürfte also von den Germanen gleichfalls mit dem Boden erworben worden sein. Im übrigen standen ja die Eroberer nicht so weit von den Provinzialen ab.

Die Agrarverfassung betreffend konnten die Vornehmen der Franken gewiß in die Nachfolge der römischen Grundherrschaften einrücken. Denn deren Betriebsorganisation war anscheinend keineswegs kunstvoll und schwer zu handhaben. Sichere Beispiele, daß fränkische Große eine römische Grundherrschaft in toto übernommen hätten, haben wir im Rheinland freilich nicht. Um restlose Übernahme kann es sich dabei schon deshalb nicht handeln, weil, obwohl die Landnahme auf dem linken Rheinufer die grundherrlichen Elemente unter den Eroberern zweifellos verstärkt hat, der freie Bauernstand bei ihnen auch jetzt noch einen breiteren Raum eingenommen haben muß. Über die Ansiedlung der freien Bauern sind wir aus römischer Zeit so wenig unterrichtet, wie die germanischen Verhältnisse umstritten sind. Unsere einzige Nachricht über römische Dorfverfassung bei Köln ist für die Erkenntnis der Flureinteilung überhaupt nicht zu verwenden oder beweist meines Erachtens gerade den Abstand der römischen von der mittelalterlichen.

Sicher ist, daß Gemengelage bei den Römern noch lange nicht die Besonderheiten der mittelalterlich-deutschen Flurverfassung ausmacht.

Am meisten konnten die Eroberer von den Unterworfenen auf dem Gebiete der Handwerke lernen. Man hat beobachtet, daß z. B. die eisernen Geräte des täglichen Lebens, besonders im landwirtschaftlichen Betriebe, in dem ehemals römischen Westdeutschland noch heute an Ort und Stelle die Formen der Römerzeit aufweisen, daß „am linken Rheinufer und auch hier und da in den Donaualanden schon die vorkarolingische Zeit zu mauern, unter einfachen Verhältnissen selbst zu wölben nie verlernt oder schnell wieder erlernt hat“, daß hier die Ziegelbackerei erhalten blieb und im 7. Jahrhundert z. B. im Rheinland zu Bauten verwendet wurde. Auch die Technik der Glaserzeugung lebte am Rheine fort. Die Wassermühlen dürften nie ganz verfallen sein. Wir werden in allen diesen Fällen, wie wir es beim Weinbau taten, an die Weiterübung der gewohnten Fertigkeiten durch die vorgermanischen Bevölkerungsreste denken dürfen. Soweit noch Aufgaben dafür vorhanden waren, soweit überlieferten sie ihre Kenntnisse den folgenden Generationen. Wo mit dem gesamten Rückgang der Kultur die Aufgaben wegfielen, mußten die Fertigkeiten bald außer Übung kommen. Die Nachricht ist höchst bezeichnend, daß der Trierer Bischof Niketius, als er im 6. Jahrhundert an dem Dom, dem alten Kaiserpalast, baute, sich die kunstfertigen Handwerker aus Turin verschreiben mußte. Der Bischof der einstigen Kaiserstadt aus einer fernen Landstadt! Das Rheinland konnte solche Kräfte eben nicht mehr liefern. Was sich am Ort weitervererbte und von den Germanen abgeschaut wurde, waren also nur die einfachen Handgriffe des täglichen Lebens. Ja selbst auf deren römische Überlieferung haben die Franken verzichtet, wenn sie von ihren eigenen Gewohnheiten nicht lassen wollten oder wenn ihre eigene Technik ihnen genügte. Ihre Häuser bauten sie, ob vom sog. sächsischen oder fränkischen Typus links des Rheins ganz gleich wie auf dem heimatlichen Ufer. Die Töpfereien weisen fast durchgehends germanische Formen auf und nur ausnahmsweise verrät ein Stück spätrömisches Muster. Im Töpfereigewerbe arbeiteten also wohl Germanen und Romanen von Anfang an nebeneinander. Die exakte Beobachtung bei diesem einen Handwerk warnt uns, allenthalben nach Übernahme römischer Errungenschaften zu suchen.

Vor allem aber ist die Organisation der Gewerbe gänzlich verändert worden. Die Großgewerbe fielen aus. Wenn die Romanen ihr Eigentum verloren, mußte die kapitalistische Organisation zusammenbrechen. Eine industrielle Führerschicht konnten die Germanen noch nicht stellen. Daher konnte auch die planvolle Arbeitsvereinigung in den Industrien nicht fortbestehen. Wenn indessen die Großgewerbe aus diesen Gründen nicht unmöglich gewesen wären, hätten sie sich doch schon aus Mangel an Absatz nicht halten können. Die unsicheren Zeiten zerstörten ihre Handelswege. Der Bedarf im Lande war sehr zusammengeschrumpft. Um es hier ein für allemal zu sagen, was ja auch für das Kleingewerbe und den Handel Geltung hat: Die Germanen waren nicht imstande, einen Ersatz für jenen ausgefallenen Posten der rheinischen Zah-

lungsbilanz zu bieten. Es fehlte ihnen der große ständige Hof, die Beamten-schaft, das stehende Heer, denn es fehlte ihnen die Voraussetzung dazu: ein Steuerwesen. Die Hilfsquellen eines größeren Reiches konnten nicht mehr durch das einfache Mittel der Besteuerung für die Verwendung in einem Reichsteil herangezogen werden. Das Rheinland war jetzt durchaus auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Das Bedarfsniveau der noch zahlungsfähigen Kreise war dabei bedeutend herabgesunken. Und wessen diese an Handwerkserzeugnissen bedurften, das deckten sie, als Grundherren, zum guten Teil durch die Arbeit ihrer abhängigen Leute. Selbst die Zahl der kleinen, für den Markt arbeitenden Handwerker muß da zurückgegangen sein; für Großgewerbe aber war überhaupt kein Boden mehr da. Kurz, mit dem allgemeinen Kulturabfall wurde auch die Organisation der Gewerbe auf die Stufe hinabgedrückt, welche den übrigen Zuständen entsprach. Das gilt vom Eifler Bergbau. Wohl blieben manche Fundstellen im Bau, aber mit geringeren technischen Hilfsmitteln und in einfachstem Kleinbetrieb. Das gilt von der Messingindustrie der Stollberger Gegend, wenn sie sich überhaupt erhielt, das gilt von der Wollweberei. Es mag auch in fränkischer Zeit für den Verkauf arbeitende Tuchweber gegeben haben. Aber es gab keinen kapitalistischen Tuchverlag mehr, wie ihn jene Sekundinier in Igel betrieben hatten. Vieles spricht für die Erhaltung der Webetradition in der Trierer Gegend. Aber nur der äußere Zusammenhang besteht, dank auch der für Schafe günstigen Weiden. Die gesteigerte wirtschaftliche Organisation war verfallen. Es wäre eine oberflächliche Betrachtungsweise, welche aus der Fortdauer von technischen Fertigkeiten an Ort und Stelle bereits auf die Konstanz der Kultur schließen wollte. Wir wissen doch, daß erst das spätere Mittelalter wieder die kapitalistische Entwicklung des römischen Wirtschaftslebens zu erreichen begann!

Gleich der Industrie hat sich auch der Handel auf der errungenen Höhe nicht zu halten vermocht. Die Gründe führte ich ja eben schon an. Während in den romanischen Teilen des Frankenreiches zweifellos ein Handelsstand dauernd vorhanden blieb, vor allem die syrischen Kaufleute noch den Zusammenhang mit dem vom Orient kommenden Welthandel aufrechterhielten, wissen wir davon aus dem Rheinland nichts. Höchstens sporadisch werden Fernkaufleute, namentlich des auf östliche Waren angewiesenen Kirchenkultus wegen, unsere Gegend aufgesucht haben.

Augenfällig tritt uns der Abstand des römischen und germanischen Wirtschaftslebens in dem Zustand der Städte entgegen. Wiederum ist es eilfertig gehandelt, wenn man aus der Tatsache, daß die Plätze der römischen Städte Siedlungsstätten auch der Franken blieben, das Weiterbestehen städtischer Kultur folgert. Die Konstanz der Siedlungsorte ist schon der Prähistorie eine gewohnte Beobachtung. Sie besagt nur, daß die Neuankömmlinge nicht umsonst die waldfreien Fluren verschmähten, um Wald zu roden, und daß der Vorteil der natürlichen Verkehrslage unverwüsthlich ist. Allerdings treten die alten Römerstädte zuerst wieder im Mittelalter als Städte hervor, ja einige von ihnen werden durch die fränkische Zeit hindurch vorzugsweise als civitates

bezeichnet. Das sind aber die Bischofssitze, von Köln bis Chur. Vetera ist nicht mehr darunter, obwohl es römische civitas war. Es hatte keinen Bischof. Und sehen wir uns doch die Römerstädte an, wie sie sich in fränkischer Zeit darstellen! Ich nehme nur ein Beispiel, nämlich Trier, das sicherlich in der Richtung günstig liegt, daß wir hier nahe der Sprachgrenze am ehesten Zusammenhänge über die Völkerwanderung hinweg erwarten können.

Die fränkischen Ansiedler haben sich in Trier, kurz gesagt, um das alte Städtewesen gar nicht gekümmert, sondern immer noch die Abneigung der Germanen gegen das geschlossene Wohnen bewiesen. Sie siedelten sich auf dem Areal innerhalb der Mauern ganz ebenso verstreut an, wie außerhalb derselben. Wir kennen eine ganze Reihe solcher Höfe oder Weiler auf dem römischen Stadtgrund: Beheim, Musil, Castell, Bergentheim. Dazwischen lagen landwirtschaftlich genützte Strecken und noch im 10. Jahrhundert Ödland. So wenig bedeutete den Franken die alte Hauptstadt des Imperiums, daß diese bei der Bildung der Trierer Hundertschaft gar nicht in den Mittelpunkt, sondern ganz an den Nordrand zu liegen kam. Deutlicher konnte die Negation ihrer einstigen Bedeutung von den neuen Bewohnern nicht ausgesprochen werden. Den Insassen jener Höfe und Weiler galt das Areal der Römerstadt allein soweit, als es landwirtschaftlich genutzt werden konnte. Die Stadthäuser zerfielen daher, ihr Schutt und die Abschwemmung von den benachbarten Bergen lagerten sich allmählich bis 4 m hoch auf, über das Trümmerfeld traten die neuen Menschen ihre Wege ganz ohne Rücksicht auf das römische Straßennetz aus.

Nur einige besondere Gebäude haben auch die Franken zu schätzen gewußt, die sog. Basilika, welche sich als königliche Pfalz, die Magazine, welche sich als Kloster, wahrscheinlich schon die beiden Thermen, welche sich durch ihre festen Steinmauern als Burgen empfahlen, und namentlich den Audienzsaal des Kaiserpalastes, der in den Dom verwandelt wurde. Nur an dieser Stelle, vor dem Dom, hängt auch das mittelalterliche Straßennetz mit dem römischen zusammen.

Hier stoßen wir nun auch auf die einzigen nicht agrarischen Bestandteile der Trierer Bevölkerung in fränkischer Zeit. Den Hof wird man kaum dazu rechnen können, da er einerseits vorwiegend grundherrlich lebte, andererseits überhaupt nur vorübergehend an einem Orte weilte und ihm höheres Leben einflößte. Von einem Synoikismus der Grundherren ist bei den Franken auch jetzt noch keine Rede. Aber in der Domfreiheit hat der Bischof mit seinen Klerikern seinen Sitz aufgeschlagen, hierhin findet dauernd und besonders bei Kirchenfesten ein Zufluß von Menschen statt. Hier werden wir auch unbedenklich eine Ansiedlung von Handwerkern, die für den Marktabsatz arbeiteten, annehmen können, wie uns ein Trierer Kaufmann, der Salz die Mosel herabführt, für das 6. Jahrhundert bezeugt ist. Freilich müssen wir hinzufügen, daß der Handelsverkehr in Trier damals noch unständig war. Ich werde die Bedeutung dieser Reste städtischen Lebens für die Zukunft noch würdigen. Aber die Frage für die fränkische Zeit gestellt: Urteilen Sie

selbst, ob hier von einer Konstanz der städtischen Kultur gesprochen werden kann?

Was ich Ihnen bisher an unmittelbaren Zusammenhängen der römischen und fränkischen Kultur in den Rheinlanden aufzeigen konnte, entspricht durchaus den Erwartungen, welche wir aus der Erörterung der Voraussetzungen schöpfen konnten. Dasselbe bestätigt sich, wenn wir den Staat betrachten. Man hat mit vielem Eifer und Geschick das Fortwirken der römischen Provinzverfassung in der Einteilung des fränkischen Staates dargestellt. Tatsächlich scheinen am Mittel- und Oberrhein die germanischen Gaue den alten civitates zu entsprechen. Das kann am Niederrhein gewiß nicht stimmen. Denn den drei civitates steht eine sehr große Zahl mittelalterlicher Gaue gegenüber. Deshalb wurde hier Deckung der Gaue mit den Unterteilen der civitates, den pagi vermutet. Ja, man sprach die Ansicht aus, daß die Gleichung pagus-Gau, wie sie dem mittelalterlichen Latein geläufig ist, am Niederrhein entstanden sein müsse. Von diesen pagi wissen wir aber sehr wenig. Beschränken wir uns auf das Sichere, so ergibt sich nur: die alte Grenze der beiden Germanien am Vinxtbach ist im Mittelalter Gaugrenze. Manche Gaue sind nach bedeutenderen römischen Orten genannt, welche dann als Vororte der pagi zu denken wären. In beiden Fällen ist nicht notwendig, unmittelbare Übernahme römischer Einrichtungen anzunehmen. Jene Orte empfahlen sich als Gaumittelpunkte schon durch ihre Befestigung, die Lage an den guten Heerstraßen und den Grundbesitz, den hier regelmäßig die Könige hatten, so daß sie damit ihre Grafen ausstatten konnten. Bei dem einen Ort, dem rechtsrheinischen Deutz, ist zudem kaum an die Existenz eines römischen pagus zu denken. Daß eine so wichtige Linie, wie die Provinzgrenze, auch über schwere Erschütterungen hinweg sich zu erhalten vermochte, ist ohne weiteres zuzugeben, zumal sie, durch die einst dichtbewaldete Eifel ziehend, in den natürlichen Verhältnissen einen Rückhalt fand. Von der Mitwirkung der kirchlichen Einteilung dabei werde ich noch sprechen. Das stärkste Argument für die pagus-Theorie scheint der Umstand zu sein, daß ein Grenzstein die fines pagi Carucum etwa dort angibt, wo, um Prüm, im Mittelalter ein pagus Carauscus oder Carascus erscheint. Dieser mittelalterliche Carosgau ist jedoch nur ein kleiner Bezirk, eine Hundertschaft, und Teil des größeren Bidgaus. Es kann sich also nur entweder er oder der Bidgau (nach Beda vicus benannt) an die römische Landeseinteilung anlehnen. Hier ergeben sich Schwierigkeiten. Andererseits führen viele linksrheinischen Gaue den Namen nach Völkerschaften oder Flüssen, wie das altgermanischer Brauch ist, und sind oft ganz ebenso geographische Einheiten, wie rechtsrheinisch. Die nördlichsten greifen überhaupt vom rechten Ufer auf das linke über. Wir gewinnen den Eindruck, daß sich die Franken auch auf römischem Boden in der Hauptsache nach den eigenen Bedürfnissen und Gewohnheiten einrichteten und der Zusammenhang mit den römischen Verfassungseinheiten meist nur mittelbar ist. Es handelt sich dabei um nichts anderes, wie im Agrarwesen: Was dem Boden gleichsam eingegraben war, die Grenzen, übte manchmal weiter seine

Wirkung aus. Ähnlich liegt es bei der Besitznahme des römischen Fiskalgutes durch die germanischen Herrscher, die zweifellos in weitem Umfange stattgefunden hat. Das verdient alle Beachtung für unsere Frage, zumal dabei nach vielen Anzeichen ein bewußtes System befolgt wurde, also ein einigermaßen geregelter Übergang angenommen werden muß. Indessen die Fiskaleigenschaft hing eben dem Boden an.

Dagegen ist der Aufbau des Staates, das ganze Leben innerhalb desselben, durchaus germanisch. Wie wären auch die Romanenreste imstande gewesen, einen Einfluß darauf zu üben, da doch nur Freie unmittelbar am Staate Anteil hatten? Wenn einmal ein fränkischer Gewalthaber in Trier im 5. Jahrhundert von Romanen als comes angesprochen wird, haben wir doch nicht den geringsten Grund, an die Fortdauer eines römischen Amtes zu glauben. Vielmehr legen die Beobachtungen auf anderen Gebieten uns nahe, anzunehmen, daß selbst das, was im westlichen Frankenreiche an römischen Elementen etwa in die fränkische Königsgewalt und den Staat eingegangen ist, im Rheinlande nicht autochthon überliefert werden konnte. Für den ganzen Bereich der germanischen Völkerwanderungsstaaten aber, selbst dort, wo sie überwiegend romanische Untertanen beherrschten, hat ja L. M. Hartmann so glänzend gezeigt, daß sie gegenüber dem prohibitiven, bürokratischen, allseitig wirkenden Staat der Spätantike einen völlig veränderten Staatstypus heraufführen, den des repressiven mittelalterlichen Staates, welcher nur stoßweise und nachträglich, friedeherstellend, seine Autorität zur Geltung bringt.

Ich habe diejenigen Lebensgebiete eingehender beleuchtet, deren Erörterung Dopsch sein Buch gewidmet hat. Aber gehen wir aufs Ganze. Man kann ein Urteil über die Bedeutung der Völkerwanderung nicht auf eine so schmale Basis gründen. Wer die Frage der Kulturcäsar oder -konstanz beantworten will, muß alle Lebensäußerungen des Altertums und frühen Mittelalters miteinander vergleichen. Vor allem darf dabei das weite Feld des geistigen Lebens niemals außer Anschlag bleiben, auch um seines Einflusses auf Staat und Wirtschaft willen. Ein Vergleich auf diesem Gebiete aber wird einen entscheidenden Abfall und eine handgreifliche Verengung ergeben. Im Rheinlande, das ist gewiß, scheidet das geistige Leben in Wissenschaft, Literatur und Kunst für die Frage der römisch-germanischen Zusammenhänge überhaupt vollständig aus. Bis auf die karolingische Zeit hat das Rheinland nicht einmal ein Werk wie etwa des Gregor v. Tours Frankengeschichte hervorgebracht, das allein doch schon in seiner Sprache die außerordentliche Verwilderung der Übergangsepoche spiegelt. Das wundert uns nach den dargelegten Voraussetzungen keineswegs. Man darf schon deshalb die Lücke nicht auf ungenügende Überlieferung schieben. Aber wir haben noch den Beweis der Parallele mit der großen Kunst, deren Zeugnisse nie so vollständig verschwinden. Auf diesem Gebiete bricht nun mit der Wanderzeit die Tradition der prachtvollen Bauten an Rhein und Mosel völlig ab. Mit Recht hat man die Worte Gregors v. Tour, der die Kölner Gereonskirche als schimmernd in

goldenem Schmucke rühmt, als Beweis dafür angesehen, daß hier noch der römische Bau stand. Was im Rheinland jetzt noch geleistet wurde, war Flickarbeit an alten Gebäuden, wie am Trierer Dom, und wir sehen schon, daß selbst dafür aus Mangel an Bauaufgaben die eigene Fertigkeit der Rheinländer eingeschlafen war. Erst das Münster Karls d. Gr. in Aachen zeigt das beginnende Mittelalter auf einer Kunsthöhe, welche mit dem Altertum verglichen werden kann. Wollte man sich aber über die Länge der sterilen Zwischenzeit hinwegsetzen, so ist doch sicher, woher auch der hier lebendig gewordene Baugedanke stammen mag, aus lokaler rheinischer Überlieferung ist er nicht hervorgegangen. Und selbst materiell ist diese Pfalzkapelle nicht die Leistung des Rheinlandes, sondern der zusammengefaßten Kräfte des ganzen neugegründeten Imperiums. Einzelne Schmuckteile, Säulen, Bronzegitter, mußten nachweislich aus Italien bezogen werden.

Worauf immer wir unseren Blick lenken, immer wieder stoßen wir auf dieselbe Beobachtung: die römisch-germanischen Zusammenhänge im Rheinland gehören durchaus einer niederen Sphäre an. Was in den Boden eingewurzelt war, wie der Weinstock, Grenzen, Stadtmauern, feste Steinbauten, und manche Fertigkeiten des täglichen Lebens, das hat den Sturm der Völkerwanderung überdauert und auf die germanischen Eroberer eingewirkt. Der ganze Oberbau des römischen Lebens aber ist hier im Rheinlande vernichtet worden. Ob man das Kulturcaesur nennen will oder nicht, bleibt dann ein Streit um Worte.

Eine Ausnahme muß freilich hervorgehoben werden: die Kirche. Mehrfach schon habe ich ihrer gerade dort Erwähnung getan, wo von römisch-fränkischen Zusammenhängen die Rede war. Ich erinnere nur daran, daß uns die Fortdauer von christlichen Gemeinden als Beweis für die Fortdauer von Resten der vorgermanischen Bevölkerung diene, daß wir die spärlichen höheren Bauaufgaben von der Kirche gestellt fanden, daß wir die Bedürfnisse des im Orient entstandenen Kultus als dauernden Ansporn eines wenn auch geringen Fernhandels bezeichneten, daß wir die Reste städtischen Lebens in Trier um die Hauptkirche konzentriert sahen. Wenn die Grenzen römischer Verfassungskörper im Mittelalter fortbestanden, so hat dabei m. E. das Medium der Diözesaneinteilung zum mindesten mitgespielt. Im Anschluß an die römischen Civitates entstanden, haben die Bistümer, wie sie deren Namen auch am Rhein für den Bischofssitz ins Mittelalter hinübernahmen, ihre Grenzen nie verloren, höchstens den veränderten Verhältnissen etwas angepaßt. So zog jetzt spätestens der Bischof von Trier den Streifen der Germania superior an der Moselmündung an sich und übernahm damit gegen den Kölner Sprengel hin die Vinxtbachgrenze. Allein in der Kirchenverfassung lebte die Einordnung der civitas Tungrorum in die Germania inferior fort, indem das Bistum Tongern-Lüttich bereits wieder 614 als von Köln abhängig erscheint.

Die Kirche ist aber auch der einzige Faktor, welcher wie in seinem Kultus ein höheres sittliches Leben, so auch ein höheres geistiges Leben durch die

Völkerwanderung hindurchretten konnte. Rückgang der Kultur freilich auch hier. Wie konnte es auch anders sein, da die Hilfsmittel der Umwelt versagten? Aber der Rückgang ist nicht so groß und die Kirche kämpft gegen ihn an. Dazu halfen ihr die Weltbeziehungen, die sie nie verloren hat. Die Priester, das ist bezeichnend, mußten in der Hauptsache von auswärts geholt werden. Die rheinische Bevölkerung konnte sie in der Übergangszeit nicht mehr und noch nicht stellen. Von auswärts holte sich auch Nikitius seine Bauleute.

Literarischen Niederschlag haben die höheren Kulturbestrebungen der Kirche von damals am Rhein nicht zurückgelassen. Aber wir kennen ihre Bemühungen um die Kunst im Dienste des Kultus und die Fertigkeit des Schreibens haben ihre Geistlichen nie verloren. Ich möchte auch annehmen, daß sie unmittelbar hier am Rhein den schriftlichen Urkundenbeweis nach römischem Rechte festgehalten hat, der sonst von dem mündlichen germanischen Zeugenbeweis weggeschwemmt worden ist. Überhaupt kann die Kirche nicht auf das römische Recht verzichtet haben, nach dem sie zu leben gewohnt war. Was das aufgezeichnete ripuarische Recht anerkennt: *ecclesia vivit lege Romana*, muß von jeher ohne Unterbrechung gegolten haben. So sehen wir hier einen Weg, einen Umweg freilich, auf welchem das römische Staatsrecht im Rheinland an Ort und Stelle in den fränkischen Staat übergegangen ist. Alles in allem: die Kirche ist die strengste Hüterin römischer Traditionen gewesen, weil ihr allein ein dauernder Strom derselben zufließt. Es erscheint uns mehr wie ein Zufall, es erscheint uns als ein Symbol, daß der Sitz der römischen Kaiser in Trier nicht dem fränkischen Herrscher, sondern der Kirche zugefallen ist.

Indem ich das Maß der römisch-germanischen Zusammenhänge im Rheinland festgestellt habe, habe ich zugleich schon deren Bedeutung beleuchtet. In dem Bilde der fränkischen Rheinlande stellen sie zwar einen charakteristischen Einschlag dar. Denn am Gesamtniveau der damaligen Kultur gemessen, erscheinen auch sie noch als ansehnlich. Aber sie sind weit davon entfernt, den Ton anzugeben. Vielmehr ist das rheinische Leben seit der Völkerwanderung wie die Bewohner selbst überwiegend germanisch.

Noch aber haben wir der Bedeutung der autochthon übernommenen antiken Kulturreste für die Folgezeit zu gedenken. Diese ist zweifellos groß. Ihnen verdankte das Rheinland, daß es die nun einsetzende Entwicklung bereits von einer höheren Stufe aus antreten konnte, als das rechtsrheinische Deutschland. Es wäre allerdings falsch, wollten wir den Vorsprung, welchen das Rheinland vor Altdeutschland auf allen Gebieten der Gesittung bis tief ins Mittelalter hinein zweifellos aufzuweisen hat, allein auf die Düngung seines Bodens mit römischen Kulturüberbleibseln zurückführen. Von den mannigfachen Faktoren, die in der gleichen Richtung gewirkt haben, muß ich noch den einen, die geographische Lage, in dem Sinn betrachten, daß wir dadurch noch einmal rückschauend unser Problem klären. Die Rheinlande stießen auf

breiter Front mit Gallien zusammen, wo sich die spätrömische Kultur in größerer Unversehrtheit behauptet hatte. So konnten sie die im Lande selbst verloren gegangenen antiken Traditionen mit größerer Leichtigkeit aufnehmen oder die erlöschenden wiederbeleben, als selbst das durch die Alpen von der anderen Zufluchtsstätte antiker Kultur, Italien, abgeriegelte Donauland. Kanäle der Überleitung waren genug vorhanden. Da ist der allgemeine politische Zusammenschluß im Frankenreiche, dem das Rheinland zuerst von allen deutschen Stammesgebieten eingefügt worden ist, und der Zusammenhang der königlichen Domänen im besonderen, die sich seit karolingischer Zeit in dichter Kette von Nordfrankreich bis an den Niederrhein zogen. Da ist die Einheit des Glaubens und der Kirche, die sich wieder zuerst innerhalb Deutschlands über die Rheinlande ausgebreitet hat, und auch hier im besonderen der schon in merovingische Zeiten zurückgehende Besitz von Klöstern und Stiftern des romanischen Volkslandes. Techniken und Kenntnisse, die dort sich erhalten hatten, konnten durch diese Kanäle hier bald wieder neu eingeführt werden. Man darf diese Möglichkeit der Neueinführung nie aus dem Auge verlieren, wenn man die römisch-germanischen Zusammenhänge im Rheinland richtig bestimmen will. Es wäre falsch, alle antike Kulturübung, die wir nach der so wenig beleuchteten fränkischen Zeit im Rheinland antreffen, für überliefert an Ort und Stelle zu halten. So scheint es mir sehr zweifelhaft, ob alle die Obstkulturen bis zur Feige, welche der MönchWandalbert von Prüm im 9. Jahrhundert als rheinische schildert, hier immer seit römischer Zeit gepflegt worden sind. Denn sie sind eine besondere Vorliebe der beschaulichen Mönche, welche erst im 7. Jahrhundert zahlreicher im Rheinland einzogen. Auch in Hinsicht der Wirtschaft hat eben eine karolingische Renaissance stattgefunden, sie bedeutet wie auf künstlerischem Gebiet eine Wiederbelebung der noch im Frankenreich lebendigen spätantiken Elemente und hat diese in alle Teile des Reiches verbreitet. Auf dem Gebiete des Staatslebens ließen sich die gleichen Bestrebungen verfolgen.

Je weiter die Zeiten fortschreiten, desto mehr komplizieren sich die Kräfte, welche an der Gestaltung des rheinischen Lebens arbeiten. Damit verändert sich der Anteil, den die bodenständigen Reste antiker Gesittung daran haben. Es würde zu weit führen, von diesem Standpunkte aus das ganze Problem der rheinischen Kulturentwicklung aufzurollen. Ich will nur die eine bereits angedeutete Linie verfolgen, von welcher Wirkungen auf alle anderen Gebiete ausstrahlen, die Differenzierung nämlich des Wirtschaftslebens und die Umgestaltung der einst rein agraren Gesellschaft, welche im Städtewesen und Bürgertum gipfelt.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Wiege des deutschen Städtetums vorzüglich im Rheinland gestanden hat. Wieder wäre es verfehlt, als Grund dafür allein die Reste des römischen Städtewesens zu beanspruchen. Gerade ein entscheidendes Agens, die bürgerliche Freiheit, geht nicht auf diese zurück, sondern ist germanischer Wurzel entsprossen. Darf ich Ihnen noch

einmal das Bild der spätrömischen Zustände heraufzurufen? Gedenken Sie des Zwangsstaates, in welchem das Römertum am Ende seiner Tage gefangen war! Da ist keine Anknüpfung für die freie Entfaltung einer bürgerlichen Gesellschaft. Diese wurde erst möglich, als die Germanen jene Fesseln gelöst hatten. Ja, die Barbaren sind es, welche durch die mildere Behandlung der unteren Klassen, selbst der Unterworfenen, den Grund gelegt haben zu einem neuen Aufschwung der europäischen Gesittung. Berichtet uns doch Salvian, daß die armen Römer zu den germanischen Feinden flohen, weil sie das Joch ihrer Landsleute nicht mehr zu ertragen vermochten. Aus diesen Keimen ist, unter der Einwirkung mannigfacher staatlicher, kirchlicher und wirtschaftlicher Momente, die bürgerliche Freiheit erst des Mittelalters, dann unserer Zeit hervorgegangen.

Dennoch müssen wir betonen, daß diese Entwicklung sich im Rheinland rascher und leichter vollziehen konnte, weil hier die wirtschaftliche Struktur bereits aufgelockert und besondere Hilfen vorhanden waren infolge der fortwirkenden Antike. Versuchen wir noch einmal die Elemente klar abzugrenzen, welche das römische Altertum zum Städtewesen des deutschen Mittelalters beigesteuert hat. Das erste sind jene Reste handwerklicher Technik und vor allem selbständigen Gewerbebetriebes, von denen ich gesprochen habe, welche als Ferment die rein agrare Wirtschaft der Germanen zersetzten. Ein anderes kann man in den festen Landstraßen sehen, die noch lange Zeit Dienst taten. Indem sie den Verkehr auch zu Lande sich mit größerer Leichtigkeit abspielen ließen, übten sie nach derselben Richtung Wirkung aus. Als drittes Element wären die Konsumentengruppen zu nennen, welche sich um die bischöflichen Höfe und die hochverehrten Kirchen alter Märtyrer scharten und wenigstens zeitweilig die königlichen Pfalzen bevölkerten. Bei allen reichen die Wurzeln in römische Zeit zurück. Diese „Städtefüller“ sind von beträchtlicher Bedeutung für die Entstehung eines regelmäßigen Marktes am Platze. Ein viertes Element endlich sind die römischen Stadtmauern. In ihnen fanden die aufkommenden mittelalterlichen Städte ein Ausstattungstück, das nun für den Schutz der sich bildenden Bürgerschaft von höchstem Wert war, ihnen politische und wirtschaftliche Stärke gab. Sie hätten es sich aus eigenen Kräften so früh nicht beschaffen können. Hier am Rhein hat sich daher die Verbindung der Befestigung mit dem Gewerbs- und Handelsleben und der bürgerlichen Freiheit vollzogen, welche das Wesen der mittelalterlichen Stadt ausmacht. Die frühe und hohe Entwicklung des bürgerlichen Lebens hat dem Rheinland am allermeisten seine kulturelle Eigenart verliehen. Schon im Mittelalter ist es nicht auf den Bering der Stadtmauern beschränkt geblieben, sondern hat auf das flache Land hinausgegriffen, dessen Zustände dadurch mannigfach verändert worden sind. Dank dem Alter seiner Entwicklung kannte das Rheinland den scharfen Unterschied nicht von Stadt und Land, haben sich hier die gesellschaftlichen Gegensätze viel früher ausgeglichen als im östlichen Deutschland.

Je mehr wir uns dem Heute nähern, um so mehr wirken dabei jene bodenständigen Elemente des römischen Lebens nur in einer Verwandlung, welche sie völlig verhüllt, und unter den Komponenten der heute wirksamen Kräfte nehmen diese antiken Keime nur noch einen ganz verschwindenden Teil ein. Aber völlig erloschen ist auch heute noch nicht die Nachwirkung der römisch-germanischen Zusammenhänge im Rheinland.

Anmerkungen.

S. 49. Franz Cramer, Römisch-fränkische Kulturzusammenhänge am Rhein. In: Römisch-germanische Studien, 1914, 239 ff.

S. 49. Verlassene Villen: Allgemein s. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit, 2. Aufl., 40; für Blankenheim s. Ölmann in B.J. 123, 226; für Ober-Winningen s. Arnoldi in B.J. 116, 363 ff.

S. 50. Schoop, Die römische Besiedlung des Kreises Düren. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27 (1905), 129 ff. Die Berechnung einer größeren Besiedlungsdichte in römischer Zeit wie im 20. Jahrhundert beruht auf Fehlschlüssen. U. a. berücksichtigt Schoop seine eigene Feststellung nicht, daß damals Einzel-, heute Dorfsiedlung herrscht. Daß aber Kulturlflächen der römischen Zeit sich wieder mit Wald bedeckten, bestätigt sich auch sonst, vgl. das Trevererdorf im Koblenzer Stadtwald, Westdeutsche Zeitschrift 19 (1900), den vicus bei Bergen, Kataloge West- und süddeutscher Altertumssammlungen III, Birkenfeld, Fundkarte Nr. 110, dazu S. 95, die villa rustica im Binger Stadtwald, Kataloge etc. IV, Bingen, Fundorte der Umgebung, Nr. 21, dazu S. 235.

S. 50. Matronenkultus: Seine Konzentrierung auf das Gebiet der Ubier (Eburonen?) zeigen bereits die Nachweise von Jhm, B.J. 83. Dazu Ergänzungen B.J. 121, Register unter Matres und Matronae. In diesem Gebiete werden die hl. 3 Jungfrauen verehrt in Thum, Swister Berg und Wetschewell, s. Fabricius, Erläut.: z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz V, I, 151, 215, 419. Dazu in Kloster Frauweiler s. Kurköln. Weistümer I, S. 31. Sagen von den 3 Jungfrauen s. bei J. F. Schmitz, Sagen und Legenden des Eifler Volks, 11 u. 111, Schoop, B.J. 110, 364, Cramer, a. a. O. 245. Die Verbreitung des Patronats der Fides, Spes u. Caritas außerhalb dieses Gebietes in der Südeifel (s. Fabricius V, Register, s. v. Patrocinien, Spes) ist z. T. nachweislich jüngerer Datums, s. Fabricius V, II, 44. betr. Metterich.

S. 50. Grabsteine beider Mainzer Albanskirche: S. die Fundberichte von Körber in der Mainzer Zeitschrift III (1908), IV (1909), VI (1911), VII (1912).

S. 50. Vorgermanische Ortsnamen: S. das Kärtchen I. von Lamprecht in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 4 (1882); Fr. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, 1901.

S. 50. Saarburg: Mittelrhein. UB. I, 220, A. 964: *monticulum qui antea vocabatur Churbelun nunc autem Sarburch.*

S. 50. Romanische Flurnamen: S. die von G. Witte in Beiträge zur Landes- u. Völkerkunde v. Elsaß-Lothringen III, Heft 15, 66 u. 81 f. beigebrachten Belege, dazu Mittelrhein. UB. I, 361, A. 1065 (an der Lieser), 378, A. 1083 (in Trier). Wittes Schlüsse auf noch romanisch sprechende Bevölkerungsteile gehen wohl zu weit. Die von ihm angeführten undeutschen Fn. an der Ahr sind Bergnamen, wie sie sich auch im rechtsrheinischen Deutschland als Niederschlag der vorgermanischen Schicht finden.

S. 50. Der Brief Salvians: MG. Auct. antiqu. I, Ep. I.

S. 51. Lage der Romanenreste: Die lex Rib. erwähnt den Romanen erst in ihrem

zweitältesten Teil, und zwar nur als Fremdling (*advena Romanus*, 36, 3). Die angehängten königlichen Verordnungen und danach die jüngsten Zusätze kennen zwar einen Romanus im Lande, aber als Unfreien, auf gleicher Stufe mit dem *homo regius* und dem *tabularius* oder *ecclesiasticus* (58, 65, 66, 87).

Über die Verbreitung der Laten am Niederrhein s. Lacomblet, *Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins* III 300 ff. Irrig ist da die Zuweisung der Hofgedinge an die Ripuarier, der Latenbänke an die Salfranken.

Genauer sind wir über die Rechtsstellung der Romanenreste nur aus Bayern unterrichtet, wo sie als *tributarii* des Herzogs auftreten und an die Scholle gefesselt sind. S. *Indiculus Arnonis* und *breves notitiae* im Salzburger UB. I u. II A. Daß im Rheinland die Romanenreste alle den Königen zugefallen seien, davon haben wir keine Spuren.

S. 51. Senatorische Familie in Trier: *Vita Germani abbatis Grandivallensis*, MG. SS. rer. Merov. V, 33 § 1: *Germanus . . . natale solo Trevirorum civium urbis incolae fuit, ex genere senatorum prosapie genitus . . .* Der Vater heißt Optardus, die Brüder Opthomarus und Numerianus. Krusch, S. 25 u. 29 schlägt die Glaubwürdigkeit der Quelle hoch an.

Wenn die *Vita S. Rigoberti*, MG. SS. rer. Merov. VII, 61, cap. 1 von dem Rheimer Erzbischof aus der ersten Hälfte des 8. Jh. berichtet: *Qui in regione Ribuariorum spectabili de prosapia exortus, patre siquidem ex eodem pago nomine Constantino, matre autem Francigena ex Porcensi* („le Porcien“), so möchte man den Konstantin auch für einen Romanen halten. Indessen stammt die *Vita* erst aus dem 9. Jh. und berichtet meist nach mündlicher Tradition. Auch kennen wir die Ausdehnung Ripuariens im 8. Jh. nicht und Konstantin könnte etwa auch als Beamter ins deutsche Land gekommen sein. Dahn, *Urgeschichte d. Germ. u. Rom. Völker*, III, 765, hält die Quelle an dieser Stelle für glaubwürdig (vgl. auch Dahn, *Die Könige der Germanen* VII, 1, 105). Es widerstreitet aber ihrer Verwendung der Befund in der *lex Rib.* Im Wormsgau sind dagegen freie Grundbesitzer mit römischen Namen in dieser Zeit noch zu finden, s. CD. Lauresh. II, Nr. 1603.

Auf romanische Worte in einer Prümer Ur. von 721 die Annahme einer romanischen Sprachinsel zu gründen, lehnt Levison, *N. A.* 43 (1921), 385, mit Recht als unsicher ab.

S. 51. Kulturelles Niveau der Germanen: Ich verweise hier neben Hoops *Reallexikon der german. Altertumskunde* auf Dopschs Buch, das nicht nur die Ergebnisse der neuesten Forschungen verwertet, sondern sie auch in entscheidenden Punkten erheblich gefördert hat. Man wird erkennen, daß ich bezüglich der germanischen Zustände weitgehend seinen Standpunkt teile.

S. 52. Keramische und Glasindustrie: S. am besten J. Ficker, *Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet*², 1914.

S. 52. Bergbau und Messingindustrie: S. Dahn in *BJ.* 101 über Erzbergbau an der unteren Lahn; F. Imle, *Der Bleibergbau von Mechernich in der Voreifel*, 1909, S. 6 f.; R. A. Peltzer, *Geschichte der Messingindustrie usw.*: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 30 (1908).

S. 54. Verfall der Keramik: S. Koenen, *Gefäßkunde*, 106. *Verfall der Glasmanufaktur*: S. Kisa, *Das Glas im Altertum*, 225 ff., 394.

S. 54. Über spätrömische Kastelle und feste Städte im Rhein- u. Donaugebiet s. Anthes, X. *Bericht der röm.-germ. Kommission* (1917). 86 ff.

S. 55. Rezeptionsfähigkeit der Germanen: Vgl. das Urteil von Dehio, *Geschichte der deutschen Kunst*, I, 16 ff. über die Zeit bis zum Ende der Merovinger: „Einiger Zuwachs an kunstgewerblicher Handfertigkeit war der einzige Ertrag, dem inneren Wesen der antiken Kunst waren die Deutschen am Ende um keinen Schritt nähergekommen.“

S. 55. Römische Dorfverfassung bei Köln: Die zuerst von Schulten, *BJ.* 103, 27 ff. behandelte Weihung der *possessores ex vico Lucretio scamno primo* fällt als Beweisstück aus, wenn mit Barthel, *BJ.* 120, 48 f. *scamnum* auf einen Häuserblock des vicus zu beziehen ist. Nimmt man aber auch mit Dopsch, a. a. O. I. 339 nach Schulten *scamnum* als Flurstück, so ergibt sich ein beträchtlicher Unterschied von den deutschen Verhältnissen. Denn deren Besonderheit besteht doch darin, daß die Einzelwirte an allen oder mehreren Gewannen der Dorf-

flur berechtigt sind, jene possessores sind es aber nur an dem ersten scamnum. „Gewann“ ist daher eine verwirrende Übersetzung für scamnum. Von Gemengelage sagt die Inschrift überhaupt nichts. Daß Dopschs Nachweise einer solchen in römischer Zeit noch nicht die Eigenheiten der mittelalterlichen treffen, hat auch G. v. Below, *Histor. Zeitschrift* 120, 328 betont.

S. 56. Ländliche Geräte: S. G. Wolff, Über den Zusammenhang röm. u. frühmittelalterlicher Kultur im Mainlande. Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. I (1908), 13.

Glaserzeugung: S. Kisa, a. a. O. Es ist aber zu beachten, daß nach S. 801 die Glaserzeugung im 5. und 6. Jh. ihren Schwerpunkt nicht mehr in Köln, sondern um Namur hatte.

Wenn Dehio, a. a. O. I, 364 von dem Wiederaufleben des „volkstümlich gewordenen, auf spätrömische Gepflogenheiten zurückgreifenden“ Grubenschmelzes in der Emailarbeit des 12. Jh. spricht, denkt er wohl kaum an autochthone Überlieferung auf deutschem Boden. Ungewiß ist, ob Clemen, *Die Romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden* (1916), 183 das Rheinland zu dem „Gebiet der alten römischen Provinzen . . . nördlich der Alpen“ rechnet, in welchem „ohne Unterbrechung . . . diese Kunst der Mosaikböden von der römischen Zeit her“ lebendig blieb. Rheinische Denkmäler nennt er erst aus dem 11. Jh. (Brauweiler) u. 12. Jh. (S. Gereon-Köln).

S. 56. Turiner Bauleute in Trier: MG. EE. III. 133, Nr. 21.

S. 56. Töpferei: S. Koenen, *Gefäßkunde* 129, dazu 98.

Die nur sporadische Erhaltung römischer Kunstfertigkeit in fränkischer Zeit, und nur noch in der nächsten Generation etwa, springt dem in die Augen, der im Bonner Provinzialmuseum den fränkischen Saal mustert, wo unter kindlichen und unbeholfenen Versuchen germanischer Steinmetzen der Grabstein der Rignedrudis steht (Lehner, *Steindenkmäler*, Nr. 1014), der trotz barbarischen Lateins noch vollendete Buchstabenformen zeigt.

S. 57. Bergbau: Vgl. das gleichlautende Urteil von Zycha in *Hoops Reallexikon* I, 249, Sp. 2.

S. 57. Syrische Kaufleute: Auch die letzte Arbeit von Bréhier in der *Byzantinischen Zeitschrift* 12 (1903) kann keine Syrer im Rheinland nach der Völkerwanderung namhaft machen.

S. 58. Ein klares Bild des fränkischen Trier verdanken wir Kentenich, *Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Trier*, (1915) und *Geschichte der Stadt Trier* (1915).

S. 58. Daß der Dom der Audienzsaal des Kaiserpalastes ist, wird Oelmann in *BJ.* 127 nachweisen.

Wollte man einwenden, daß das Beispiel Triers nach der einen Seite ungünstig gewählt sei, weil es sich hier um die verlassene Residenz des Riesenreiches handelt, so weise ich darauf hin, daß ja auch etwa in Köln ähnliche Zustände zu beobachten sind (Keussen, *Köln im Mittelalter*, 1918), Mainz noch in karolingischer Zeit nur fleckenweise besiedelt war und der römische Mauerring im übrigen Felder und Weingärten umschloß (*Stimming, Westdeutsche Zeitschrift* 31). Dieser Mauerring ist noch ein totes Erbe, bis ihn neue Entwicklung mit Bürgern füllte und mit Verteidigern besetzte. In Köln hat er die Normannen nicht aufhalten können und in Mainz war er damals verfallen.

S. 59. S. G. Weise: *Fränkischer Gau und römische civitas im Rhein-Maingebiet*, *Germania* 3, 97 ff.

S. 59. Eingegrabene Grenzen: S. auch K. Schumacher, *Germania* V (1921), 2 ff. über Römerstraßen als Gemarkungsgrenzen (andere Beispiele angeführt von Häbler in *N. A.* 39, 720, A. 4). Auch in diesen Fällen ist bis zum Beweis rechtlicher Zusammenhänge nur eine natürliche Nachwirkung der dauerhaften Straßenlinien anzunehmen.

S. 60. L. M. Hartmann, *Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate* (1913).

S. 61. Kirche: Diese Zusammenhänge hat eben meisterhaft H. v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter* (1921) dargestellt.

S. 62. **Priester:** Eine Untersuchung über die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis 843 von H. Wrieruszowski, welche in BJ. 127 erscheinen wird, und in welche mir die Verfasserin Einblick gestattete, stellt Bischöfe mit germanischen Namen in den Rheingegenden erst Ausgang des 6. Jh. fest, ausgenommen Falco in Tongern um 515. — Theuderich I. (511—534) sandte viele Priester aus der Auvergne in die Trierer Diözese, s. Vita patrum VI, 2, MG. SS. rer. Merov. I, 681.

S. 62. **Lex Rib.** 58, 1.

S. 63. In der Berücksichtigung späterer Rückwanderung antiker Gesittung darf ich wiederum die Übereinstimmung mit Dehios Einsicht in die Kunstgeschichte feststellen, s. das Zitat oben S. 56. und a. a. O. 111.

S. 63. **Wandalberts v. Prüm** Gedicht über die 12 Monate s. Westdeutsche Zeitschrift 1 (1882), bes. 285, Z. 171.

S. 63. **Fortwirken antiker Elemente:** Auf die Bedeutung der autochthon von der Kirche überlieferten Verfassungselemente für die Vogtei im Mittelalter werde ich demnächst in der Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte hinweisen.